



## Graffiti-Entferner

### 1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Graffiti-Entferner

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**  
Spezialreiniger

#### 1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Twintop GmbH E-Mail : info@twintop.de  
Straße : Eichhofsweg 4 Internet : www.twintop.de  
Ort : D- Lahstedt Telefon : 05174 - 8002-0  
Telefax : 05174 - 800222  
Auskunftgebender Bereich : Zentrale Produktauskunft

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung** (Zubereitung)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-150-3	64742-48-9	Aliphatische Kohlenwasserstoffe (aromatenfrei)	10-20 %	Xn R65-66
265-198-5	64742-95-6	Aromatische Kohlenwasserstoffe	5-10 %	Xn R10-37-65-66-51-53
216-372-4	1569-01-3	Propylenglykol-n-propylether	5-10 %	R10

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

#### Zusätzliche Hinweise

Viskosität >7mPas·s (40°C)

### 3. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

R-Sätze :  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.  
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Erste Hilfe nach Einatmen</b>	Für Frischluft sorgen.
<b>Erste Hilfe nach Hautkontakt</b>	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Erste Hilfe nach Augenkontakt</b>	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
<b>Erste Hilfe nach Verschlucken</b>	Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
<b>Hinweise für den Arzt</b>	Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.
------------------------------	--



**Graffiti-Entferner**

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Handhabung**

<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

**7.2 Lagerung**

<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</b>	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
<b>Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen</b>	Schützen gegen: Frost. Lagertemperatur: von °C: 0 bis °C: 30
<b>Lagerklasse nach VCI :</b>	12

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Expositionsgrenzwerte**

**Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1	200	1000		4	MAK
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3	20	100		4	MAK

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Atemschutz</b>	Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A
<b>Handschutz</b>	Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: PVA (Polyvinylalkohol). Viton  Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).
<b>Augenschutz</b>	Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.
<b>Körperschutz</b>	Körperschutz: nicht erforderlich.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand :	viskos
Farbe :	cremefarben



## Graffiti-Entferner

Geruch : Kohlenwasserstoffe, aromatisch.

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C) : 6,5-7,5

#### Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : nicht bestimmt

Siedepunkt : 100-210 °C

Flammpunkt : >62 °C

#### Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

untere Explosionsgrenze : 0,6 Vol.-%

obere Explosionsgrenze : 8 Vol.-%

Zündtemperatur : >200 °C

**Brandfördernde Eigenschaften** nicht brandfördernd.

Dampfdruck :  
bei (20 °C) 24 hPa

Dichte : 1,01 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Dyn. Viskosität :  
bei (40 °C) >7 mPa·s

#### Lösemittelgehalt

33

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Bedingungen** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Toxikologische Prüfungen

**Ätzende und reizende Wirkungen** nicht reizend.

**Sensibilisierende Wirkungen** nicht sensibilisierend.

**Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition** Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

### Erfahrungen aus der Praxis

**Sonstige Beobachtungen** Wirkt entfettend auf die Haut.  
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

## 12. Angaben zur Ökologie

**Persistenz und Abbaubarkeit** Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.  
(Lösemittel.: Abiotischer Abbau in Luft )  
Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, die in der Verordnung über Detergenzien (EG) Nr.648/2004 festgelegt sind.

**Bioakkumulationspotential** Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**Weitere Hinweise** Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

## 13. Hinweise zur Entsorgung



## Graffiti-Entferner

<b>Abfallschlüssel Produkt :</b>	200130	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
<b>Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung :</b>	150102	VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff
<b>Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel</b>		Wasser mit Tensidzusatz. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

**Bezeichnung des Gutes** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport

### Seeschifftransport

### Lufttransport

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung

**Kennzeichnung :** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### **R-Sätze :**

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **S-Sätze :**

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 15.2 Nationale Vorschriften

**Beschäftigungsbeschränkung :** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**Wassergefährdungsklasse :** 2 - wassergefährdend  
**Einstufung :** Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

**Angaben zur VOC-Richtlinie :** Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 33

#### **Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften**

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

## 16. Sonstige Angaben

### **Auflistung der relevanten R-Sätze**

- 10 Entzündlich.  
37 Reizt die Atmungsorgane.  
51 Giftig für Wasserorganismen.  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



### Graffiti-Entferner

52/53      Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*